



Beilagen: Neue Pöschelle und Des Landmanns Sonntagblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg. Einrückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweispaltige Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteile 1 Korpuszeile Raum 12 Pfg., 1 Pettizeile Raum 10 Pfg., 1 Pettizeile Satz 15 Pfg. Auskunftsgebühr 25 Pfg.

№. 65.

Tarnowitz, Freitag den 1. Juni 1906.

Jahrg. XXXIV.

Am tlicher Teil.

Saatenstand um die Mitte des Monats Mai 1906 im Kreise Tarnowitz.

Begutachtungsziffern (Noten) 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Regier.-Bezirk Dppeln	1	2	3	4	5	1-2	2-3	3-4	4-5
Winterweizen . . .	2,4	2,3	1	1	2	1					
Sommerweizen . . .	2,5	2,5		1	1						
Winterpelz . . .	2,7	—		1							
Winterroggen . . .	2,7	2,3	1		2	1	1				
Sommerroggen . . .	2,8	2,4			2						
Sommergerste . . .	2,5	2,4			4	1					
Hafer	2,5	2,5			3		1	1			
Kartoffeln	2,7	2,4									
Klee	2,3	2,1			2	3					
Luzerne	2,4	2,1			1	1					
Bew.(Riesel-)Wief.	2,2	2,3			1	1	1				
Andere Wiesen . .	2,6	2,5			1	2	2				

Königliches Statistisches Landesamt. Dr. Blenck.

M. 4697. Tarnowitz den 29. Mai 1906.

Aushebungsgeschäft 1906.

Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft findet im Kreise Tarnowitz in der Zeit vom 20. bis einschließlich 23. Juni statt. Aushebungsort ist das Schützenhaus.

- Es haben dort zu erscheinen:
- am Mittwoch den 20. Juni 1906 vormittags 7,7 Uhr
 - die bestellten für dauernd untauglich vorgeschlagenen Mannschaften,
 - die zum Landsturm vorgeschlagenen Mannschaften,
 - die zur Ersatzreserve vorgeschlagenen Mannschaften,
 - die von den Truppenteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen,
 - am Donnerstag den 21. Juni 1906 vormittags 7,7 Uhr 150 Mann von den für tauglich anerkannten Mannschaften,
 - am Freitag den 22. Juni 1906 vormittags 7,7 Uhr 150 Mann von den für tauglich anerkannten Mannschaften,
 - am Sonnabend den 23. Juni 1906 vormittags 7,7 Uhr der Rest der für tauglich befundenen Militärpflichtigen und die vom Bezirkskommando Beuthen OS. beorderten kranken Reservisten.

Die Stellungsbeehle gehen den Gemeindevorständen in den nächsten Tagen zu. Dieselben sind an die betreffenden Stellungsbeehligten sofort auszuhändigen. Sind Militärpflichtige verzogen, so sind die Stellungsbeehle unter Einschreiben sofort nachzusenden. Befinden sich Militärpflichtige im Gefängnis, so sind die Stellungsbeehle mir sofort unter Angabe des betreffenden Gefängnisses zurückzusenden.

Zur genauen Nachachtung mache ich noch Folgendes bekannt:

- Die Gemeindevorsteher mache ich dafür verantwortlich, daß die Militärpflichtigen pünktlich, nüchtern, sauber gewaschen und reinlich gekleidet vor der Ober-Ersatzkommission erscheinen. Um diesen Forderungen nachzukommen, werden die beteiligten Gemeinde- bzw. Gutsvorstände gut tun, sämtliche Mannschaften vor dem Gemeindehause zu versammeln und mit ihnen den Marsch nach Tarnowitz anzutreten.

Sollten sich einzelne Leute wegen Trunkenheit ungebührlich benehmen, werde ich abgesehen von ihrer Bestrafung, eine nochmalige Vorführung derselben am nächsten Tage veranlassen und zwar durch den betreffenden Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher. Die von betrunkenen Militärpflichtigen vorgebrachten Wünsche bezüglich der Zuweisung zu einem bestimmten Truppenteil werden von der Ober-Ersatzkommission grundsätzlich nicht berücksichtigt.

2. Von der persönlichen Stellung können nur glaubhafte ärztliche Atteste, in denen

Krankheiten und Bettlägerigkeit der Stellungsbeehligten bescheinigt ist, befreien; andere Gründe finden keine Berücksichtigung.

3. Stellungsordres und Lösungsscheine sind mitzubringen. Für beschmutzte oder defekte Lösungsscheine sind gegen Erstattung der Schreibgebühren rechtzeitig Duplikate bei mir zu beantragen.

4. Die zur Feststellung körperlicher Fehler wie Epilepsie, Schwerhörigkeit, Schwachsinnigkeit usw. erforderlichen Verhandlungen sind, soweit dies noch nicht geschehen, sofort einzuleiten und die aufgenommenen Verhandlungen mir bis spätestens den 15. Juni d. J. einzureichen. Die Verhandlungen müssen von 3 glaubhaften Zeugen unterschrieben und die Glaubhaftigkeit der Angaben vom Gemeindevorsteher bescheinigt sein.

5. Die beim Kreis-Ersatzgeschäft sowie die nachträglich eingegangenen Militärreklamationen werden an den einzelnen Musterungstagen erledigt. An diesem Tage haben sowohl die Reklamanten als auch deren Eltern und Geschwister früh um 7 Uhr im Schützenhause zu erscheinen.

Bei denjenigen Reklamanten, welche als Ernährer arbeitsunfähiger Eltern reklamiert werden, ist ein genauer Beweis beizubringen, daß dieselben auch tatsächlich ihre Eltern unterstützen. Wird dieser Nachweis beim Oberersatzgeschäft nicht geführt, oder bleiben die Angehörigen der Reklamanten unentschuldigt aus, so können die Reklamationen in keinem Falle berücksichtigt werden.

Reklamationen, welche erst nach dem Ersatzgeschäft hier eingegangen sind, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Reklamationsgründe erst nach dem Kreisersatzgeschäft eingetreten sind.

Für Verschrichtigung der reklamierenden Eltern pp. haben die Ortsbehörden Sorge zu tragen.

6. Die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten Mannschaften werden auf die Vorschrift des § 94, 7 a Wehordnung, wonach die von den Truppenteilen als untauglich abgewiesenen Freiwilligen unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines sich bei dem Zivilvorstehenden ihres Aufenthaltsortes behufs Vorstellung vor die Oberersatzkommission zu melden haben, aufmerksam gemacht.

7. Ueber Militärpflichtige, welche, ohne in den Grundlisten enthalten zu sein, sich im Aushebungstermin vorstellen, sowie über die Passanten aus anderen Kreisen, welche sich um die Entscheidung der Oberersatzkommission bewerben, kann nur dann eine Entscheidung getroffen werden, wenn ihre Identität feststeht und ihre Papiere mit Sicherheit eine Entscheidung zulassen.

Vergleichen Militärpflichtige sind anzuweisen, sich spätestens bis zum 18. Juni d. J. in dem landräthlichen Bureau hier selbst zu melden.

Meine an die Herren Gemeindevorsteher gerichtete Rundverfügung vom 9. Juni 1902 M 4318 bringe ich hiermit in Erinnerung. Sämtliche darin getroffenen Anordnungen sind auch für das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft maßgebend.

Für die Beachtung obiger Anordnungen sowie der vorbezeichneten Rundverfügung mache ich die Gemeinde- und Gutsvorstände verantwortlich und werde ohne Rücksicht mit empfindlichen Ordnungsstrafen vorgehen, wenn den Anordnungen nicht pünktlich und gewissenhaft Folge geleistet wird.

Der Zivil-Vorstehende der Kreis-Ersatz-Kommission.

A. II. 4284. Tarnowitz den 28. Mai 1906.

Die katholischen Kirchendörfer des Kreises mache ich hiermit auf die in der Sonder-Beilage zu Nr. 21 des Amtsblattes der Königl. Regierung in Dppeln abgedruckte Anweisung vom 24. 3. d. J. zur Ausführung des Gesetzes betr. die Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen Kirchengemeinden und Gesamtoerbänden vom 14. Juli 1905 — Ges.-Samml. Seite 281 — aufmerksam.

A. III. 5302 Tarnowitz den 29. Mai 1906.

Die Ortspolizeibehörden werden auf die im Amtsblatt Stüd 21 pro 1906 unter Nr 436 abgedruckte Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit Mineralölen aufmerksam gemacht und angewiesen, die Interessenten ihres Amtsbezirks in geeigneter Weise von derselben in Kenntnis zu setzen.

Der Landrat.
Graf zu Limburg-Stirum.

Nichtamtlicher Teil.

S. A. Linienschiff Schlesien.

Nach etwa einjähriger Bauzeit ist am Montag auf den Riesen-Gellingen der Schichau-Werft in Danzig das fünfte deutsche Linienschiff, das der daziger Industrie seine Entstehung verdankt, vom Stapel gelassen worden. Den Namen Schlesien soll es auf die Meere tragen, die berufenen Vertreter der Provinz waren seine Taufpaten, der Kaiser selbst gab dem Riesen seine Wünsche mit auf die erste Fahrt. Nachdem der geniale Schichau in Elbing durch den Bau seiner Torpedoboote und Schiffsmaschinen sein Etablissement zum Welttruf gebracht hatte, verlegte er nach Danzig eine Zweigwerft für den Bau großer Schiffe, die er in Elbing nicht mehr ausführen konnte. Es war 1891, als auf einem sumpfigen Terrain, das mühsam erst geschüttet werden mußte, hier die ersten Schiffbauanlagen für große Schiffe geschaffen wurden. Abgesehen von vielen Privatdampfern, waren es die Linienschiffe Kaiser Barbarossa, Wettin, Elfaß und Lothringen, die hier erbaut

wurden, und ein Schwesterschiff dieser ist auch „Schlesien“, freilich unter Ausnutzung und Verwertung verschiedener neuerer Erfahrungen. „Schlesien“ stellt einen Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Linienschiffbaues dar, denn, hatte man bisher Schiffe von 12000 Tons, wie „Elfaß“ und „Lothringen“ für ausreichend gehalten, so ist nach den Ergebnissen des russisch-japanischen Seekrieges der Bau erheblich größerer Schiffe in Aussicht genommen. Das Schiff gehört zur sogenannten Deutschland-Klasse, weist aber gegenüber den in die Flotte bereits eingereichten Schiffen bei gleichem Displacement einige Abweichungen in der Artillerie-Ausstattung, der Anordnung der Aufbauten und der Kessel auf. Bei gleicher Länge wie „Lothringen“, das dieser Tage in Dienst gestellt wurde, nämlich 121,50 Met., hat es eine Breite über die Panzer von 20,20 Met., einen Tiefgang von 7,65 Met. und eine Wasserverdrängung von 13400 Tons, 200 Tons mehr, als seine Schwesterschiffe. Sein Panzerschutz ist außerordentlich stark, er wechselt zwischen 22 und 10 Zentimet., durch die Anlage

von Panzerdeck mit starker Neigung ist dafür gesorgt, daß der Panzer nur schwer im rechten Winkel getroffen werden kann. Durch Zitadellen und Rasematten ist für möglichst sichere Unterbringung der Geschütze gesorgt. Enorm ist die Artillerie, die das Linienschiff entsalten kann, wenn es gilt. Die Hauptwaffe sind vier Geschütze von 28 Zentimet. Kaliber, die in zwei mächtigen Türmen drehbar zu zweien vorne und hinten aufgestellt sind. Ferner enthält „Schlesien“: vierzehn 17 Zentimet.-Schnelllade-Geschütze, jedes in gepanzerten Rasematten, zwanzig 8,8 Zentimet.-Schnelllade-Kanonen. — Der Torpedoschutz ist der übliche. Ein Bug- und ein Heckrohr und vier Breitseitenrohre für 45 Zentimet.-Torpedos sorgen dafür, daß auch diese Waffe zur Verwendung gelangt. Der Panzerschutz erstreckt sich in der Wasserlinie über die ganze Länge des Schiffes; Die Besatzung wird rund 700 Personen umfassen.

Der Verlauf des Festalles am Montag war folgender: punkt 11 Uhr traf der Kaiser auf der Werft ein. Unmittelbar danach traf auch die Herzogin und der Herzog

